



AfD-Fraktion im Stadtrat Neuwied | Feldkircher Str. 40a | 56567 Neuwied

**Herrn
Oberbürgermeister Jan Einig**
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Neuwied, 09.07.2021

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

oftmals ist anstatt von „Bürger“ oder „Bürgerinnen und Bürgern“ (Beidnennung) wahlweise von „Bürger*innen“, „Bürger_innen“ oder „Bürger:innen“ zu lesen, Formen, die **nicht** von der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung gedeckt sind. Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist die **maßgebende** Instanz für die deutsche Rechtschreibung und hat sich im März 2021 klar gegen die Aufnahme von Gender-Stern, Unterstrich, Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen ausgesprochen. In Deutschland halten sogar 65 Prozent der Bevölkerung einer Umfrage zufolge nichts von einer stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der Sprache.

Fragen:

1. Wendet die Stadtverwaltung über die sogenannte „Beidnennung“ hinaus eine oder mehrere der folgenden gendersensiblen Gestaltungen des Schriftverkehrs an und mit welcher Begründung?
 - Binnen-I (z.B.: Der bzw. die MitarbeiterIn)
 - Gender Gap (z.B.: Ein_e Student_in)
 - Gender Stern (z.B.: Ein*e Student*in)
 - Splitting (z.B.: Einige Professor/-inn/en)
 - Gender-Doppelpunkt (Mitarbeiter:innen)
2. Wenn ja, mit welcher Begründung wendet sich die Stadtverwaltung gegen das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung, das für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege gilt?

Ich bitte um öffentliche Beantwortung der Anfrage in der Stadtratssitzung am 15. Juli 2021.

Mit freundlichen Grüßen



René Bringezu